



Demoverision mit Originalinhalt



Justus-von-Liebig-Str. 1 - 61352 Bad Homburg v.d.H.
Telefon 06172 408-255 Telefax 06172 408-249

UNBEDENKLICHE TS BESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an Suzuki - Krafträdern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung
CC e9*0205	Burgman 125 (UH125)	v. 2.50 x 13 h. 3.00 x 12	Hersteller Bridgestone: v. 110/90 - 13 M/C 56P tl h. 130/70 - 12 M/C 62P tl	Hersteller Bridgestone: v. 110/90 - 13 M/C 55P tl Hoop B03 Pro h. 130/70 - 12 M/C 62L tl Hoop B02 Pro
CD e9*0111	Burgman 200 (UH200)		ohne Reifenbindung	v. 110/90 - 13 M/C 55P tl Hoop B03 E h. 130/70 - 12 M/C 62P tl Hoop B02 Pro v. 110/90 - 13 M/C 56L tl Hoop B03 h. 130/70 - 12 M/C 62P tl Hoop B02 Pro v. 110/90 - 13 M/C 56L tl Battlax SC F h. 130/70 - 12 M/C 62P tl Battlax SC R

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 25.10.2016

mopedreifen.de

W. Terfloth
Suzuki, Honda, Yamaha, KTM, Krafträder
BRIDGESTONE
Deutschland GmbH

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils
neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Geschäftsführer: Andreas Niess, Astrid Rahn – Sitz der Gesellschaft: Bad Homburg – Amtsgericht Bad Homburg, Handelsregister- Nr.